

BESPRECHUNGEN

Kirche und Gesellschaft

MONZEL, Nikolaus: *Die katholische Kirche in der Sozialgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Hrsg. v. Trude Herweg und Karl Heinz Grenner. München: Olzog 1980. 351 S. Kart. 38,-.

Als Nikolaus Monzel 1960 im Alter von nur 54 Jahren starb, hatte er noch kein größeres systematisches Werk veröffentlicht, hinterließ aber als Grundlage für die von ihm geplanten Werke Vorlesungsmanuskripte, die er jedoch als nicht druckreif ansah. Davon hat seine getreue Schülerin Trude Herweg in Zusammenarbeit mit K. H. Grenner, ebenfalls Schüler Monzels, zunächst die beiden Bände „Katholische Soziallehre“ druckreif aufgearbeitet und in den Jahren 1965 und 1967 im Verlag J. P. Bachem (Köln) herausgebracht. Jetzt, 20 Jahre nach Monzels Tod, überrascht sie durch die Herausgabe dieser weiteren Vorlesung Monzels, wozu wiederum K. H. Grenner mitgearbeitet hat und wozu der Verlag einen „Anschlußband“ aus der Feder des jetzigen Lehrstuhlinhabers an der Ruhr-Universität, J. Stegmann, ankündigt, der unter dem gleichen Haupttitel „Die katholische Kirche in der Sozialgeschichte“ mit dem Untertitel „Die Gegenwart“ erscheinen soll.

Monzels Eigenart bestand vor allem darin, daß er mit Nachdruck den theologischen Charakter der „katholischen“ Soziallehre betonte, zugleich aber den Zusammenhang wahrte und geistigen Austausch mit Disziplinen und Denkrichtungen pflegte, die der Mehrzahl derer, die sich mit katholischer Soziallehre befassen, fremd sind und infolgedessen bei ihnen zu kurz kommen. Diese Vielfalt der wissenschaftlichen Interessen Monzels kommt dem hier behandelten Thema besonders zustatten und macht den Reiz dieses Bandes aus. Zu meiner Freude kann ich gerade in Fragen, in denen ich mich besonders engagiert habe, ein

überraschendes Maß von Übereinstimmung zwischen Monzel und mir feststellen.

O. v. Nell-Breuning SJ

LINDGENS, Godehard: *Katholische Kirche und moderner Pluralismus*. Der neue Zugang zur Politik bei den Päpsten Johannes XXIII. und Paul VI. und dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Stuttgart: Klett-Cotta 1980. 387 S. (Geschichte und Theorie der Politik. B. 4.) Lw. 98,-.

Nur Ober- und Untertitel zusammen kennzeichnen treffend den Inhalt des Buchs. Als vom Fachbereich „Politische Wissenschaft“ der FU Berlin angenommene Dissertation handelt es von dem „neuen Zugang zur Politik“, wie die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI. im Unterschied zu ihren Vorgängern ihn verstanden haben und insbesondere das Zweite Vatikanische Konzil ihn der katholischen Kirche erschlossen hat. Der wesentliche Gehalt des Buchs und das hauptsächliche Interesse des Verfassers ist jedoch nicht politologischer Art, sondern ausgesprochen theologisch. Es geht ihm um nicht mehr und nicht weniger als um das gewandelte Selbstverständnis der katholischen Kirche, das vor allem in den Dokumenten des Zweiten Vatikanums seinen Ausdruck gefunden hat. Aus Teil I („Die Politik bei Johannes XXIII. und Paul VI. und ihr Verhältnis zum Zweiten Vatikanischen Konzil“, 19–101) könnte man den Eindruck gewinnen, die Arbeit sei vor allem kirchenpolitisch interessiert und beabsichtigte, die „Politik“ des Vatikans auf ihr Verhalten gegenüber dem pluralistischen Staat und der pluralistischen Gesellschaft zu untersuchen. Gleich zu Beginn des viel umfangreicheren Teils II („Der neue Zugang zur Politik in den wichtigsten Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils“, 102–329) erweist sich das jedoch als

Irrtum; dem Verfasser geht es um sehr viel mehr, und tatsächlich bietet er auch viel mehr.

Lindgens untersucht das im Konzil neu gewonnene Selbstverständnis der Kirche und was sich daraus für ihr Verhalten ergibt, an erster Stelle auf Grund der dogmatischen Konstitution „Lumen gentium“ (II. 1, 102–153) und noch eingehender und gründlicher der Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ (II. 2, 134–256). Weiter aufbauend auf die Konzilerklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ und noch einige andere Konzilsdokumente einbeziehend behandelt er das Kernthema „Toleranz und Freiheit“ (II. 3, 257–305). Nun liegt es nahe, um nicht zu sagen, es drängt sich auf, im Zusammenhang mit den Beziehungen der (katholischen) Kirche zu Gesellschaft und Staat auch auf die Folgerungen einzugehen, die sich aus ihrem gewandelten Selbstverständnis für ihre Beziehungen zu anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften ergeben. So läßt Lindgens denn auch unter der Überschrift „Einheit und Vielfalt“ (II. 4, 306–328) noch ein auf diesen Fragenkreis eingehendes Schlußkapitel folgen.

Im Ergebnis glaubt Lindgens bestätigen zu können, es sei der katholischen Kirche seit Johannes XXIII. und namentlich im Zweiten Vatikanischen Konzil gelungen, auf Grund eines geläuterten Selbstverständnisses, d. i. ohne Identitätsverlust, durch den sie sich selbst untreu geworden wäre, dem pluralistischen Staat und der pluralistischen Gesellschaft gerecht zu werden, d. i. deren rechtes Verständnis zu gewinnen und das rechte Verhältnis zu ihnen zu finden. Tatsächlich aber unterlegt er dem Konzil sein eigenes Verständnis von Pluralismus. Nach ihm lassen Weltanschauungen sich ebenso wie Werte am Maßstab der Wahrheit nicht messen; unter dieser Rücksicht verdiene keine den Vorzug. Das bedeutet bei ihm aber keine Wertneutralität und noch weniger Wertnihilismus, vielmehr müsse ein Mindestmaß oder ein Kernbereich von Werten von allen als verbindlich anerkannt sein. Zentral ist die in der „Gewissensfreiheit“ (gemeint ist offenbar die Freiheit, auf sein Gewissen zu hören und ihm zu folgen) gründende *Menschenwürde*. In diesem

Sinn bezeichnet Lindgens seine Position als „normativen Pluralismus“. Obwohl dies ganz gewiß nicht die Position des Konzils ist, für das die Wahrheit unverrückbares Kriterium ist und bleibt, verläuft seine Argumentation durchaus in den Bahnen des Konzils und bricht nur gelegentlich einmal aus ihnen aus; es verlohnt sich, ihr aufmerksam zu folgen. – Daß er nicht mit kühlem wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse, vielmehr mit glühendem Herzen an sein Forschungsunternehmen herangeht, färbt unvermeidlich auf seine Darstellung ab. So fällt das Bild der vorkonziliaren Kirche, das er zeichnet, dunkler aus, als den geschichtlichen Tatsachen entspricht, die ohnehin Flecken genug aufweisen. Ebenso unverkennbar besteht bei Lindgens eine gewisse Voreingenommenheit namentlich gegen Leo XIII. und wohl noch mehr gegen Pius XII., die sich in gewissem Grad auch auf Paul VI. erstreckt, dem nun einmal der unvergleichliche Charme seines Vorgängers Johannes' XIII. versagt war.

Texte aus vorkonziliarer Zeit sind für heutige Leser mißverständlich, und so erliegt denn auch Lindgens mehrfach diesem Mißverständnis. Ihre im Stil der damaligen Zeit pauschal formulierten Verdammungsurteile betreffen in der Regel ganz bestimmte, sehr viel enger zu umschreibende Gegenstände. – „Gewissensfreiheit“ im Sinn des „Syllabus“ von 1864 hat kaum etwas zu tun mit dem, was wir heute unter Gewissensfreiheit verstehen. „Volkssouveränität“, die Leo XIII. ablehnt, ist die absolute, jede Oberherrlichkeit Gottes ablehnende Souveränität des (Volkes des) sich gottgleich dünkenden und gebärdenden Nationalstaats des 19. Jahrhunderts; nicht betroffen ist die von den großen scholastischen Autoren des 16. Jahrhunderts im Kampf gegen den fürstlichen Absolutismus entwickelte Lehre von der (echten) Volkssouveränität; was allerdings kleine Geister nicht gehindert hat, auch sie als mitbetroffen zu verwerfen. Daß Leos XIII. Vorstellung vom „Fürsten“ soziologisch dem 19. Jh. verhaftet war, läßt sich nicht verkennen und darum auch nicht bestreiten. Im Sinn des Gegensatzpaares These – Hypothese war der katholische Glaubensstaat für Leo XIII. eher

die Hypothese: die ganze Menschheit sollte den einen wahren Glauben teilen; aus dieser Hypothese (wenn dem so wäre!) leitet er seine Staatslehre ab; wie sie abzuwandeln ist, wenn der Ist-Zustand diesem Soll-Zustand nicht entspricht, leitet er theoretisch nicht ab, zeigt es vielmehr, wie auch Lindgens nicht entgangen ist, anschaulich durch die Art, wie er mit den Staaten seiner Zeit und Umwelt umgeht, nicht zuletzt durch seine Ermutigung der Franzosen zum „ralliement“. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. – In dem Maß, wie Lindgens mehr und mehr Vertrautheit mit dem Quellenmaterial gewinnt und sich in den „Kurial-Stil“ einliest, wird er selbst eine Menge von Einzelkorrekturen vornehmen.

Nicht ganz unbegründet ist seine Besorgnis um die weitere Entwicklung in der Kirche. Da die Kirche aus Menschen besteht und Gott auch ihre Leitung in die Hände von Menschen gelegt hat, wird immer mit menschlichen Fehlleistungen zu rechnen sein. Nichtsdestoweniger hätte ein ermutigendes, wenn auch zugleich mahnendes Schlußwort seinem Buch zur Zierde gereicht. Schade, daß er stattdessen abschließend den „augenblicklichen Trend“ kritisiert, dem „entgegenzutreten“ er für notwendig hält; das ist – milde ausgedrückt – ein Schönheitsfehler des Buchs, dessen man sich als achtaber wissenschaftlicher Leistung erfreuen möchte. – Dankbar anerkannt seien die ausführlichen und sorgfältigen Quellen-, Personen- und namentlich Sachverzeichnisse. Für kritische Leser ein wertvolles, instruktives und anregendes Buch. O. v. Nell-Breuning SJ

MUELLER, Franz H.: *Heinrich Pesch*. Sein Leben und seine Lehre. Köln: Bachem 1980. 220 S. Kart.

Seinem väterlichen Freund, den er in seinen Studienjahren so fleißig besuchte und dem er zeitlebens rührende Dankbarkeit bewahrte, setzt der inzwischen achtzigjährig Gewordene dieses Denkmal. Daraus erklärt sich, daß ein so großer Teil des Buchs dem „Leben“ des Meisters gewidmet ist (11–80); die große Mehrheit der Leser wird bestimmt viel mehr an dessen „Lehre“ interessiert sein (81–202).

Pesch's großes Werk ist ein fünfbändiges

„Lehrbuch der Nationalökonomie“; seine wahrhaft große Leistung ist die darin entwickelte Sozialphilosophie, der er den Namen „Solidarismus“ gab. Unvermeidlich liegt jeder Lehre von der Wirtschaft eine (Sozial-)Philosophie zugrunde, meist allerdings unwissenschaftlich. Das genügt Pesch nicht; er fordert und erarbeitet sich eine klar erkannte und bewußte philosophische Grundlage, um darauf seine Lehre von der Wirtschaft aufzubauen. Diese seine nationalökonomische Lehre ist seinem Zeitalter (erstes Viertel des 20. Jahrhunderts) verhaftet und daher inzwischen überholt; seine philosophische Grundlegung beansprucht – mit Recht – zeitlose Gültigkeit; sie ist zu einem Kernstück der katholischen Soziallehre geworden. Mueller legt sie sorgfältig dar und versäumt dabei nicht, deutlich zu machen, was bei Pesch noch nicht ausgereift ist und darum weiterer Klärung durch andere bedurfte. Mehrfach zieht er Vergleiche zwischen dem Stand der Erkenntnis bei Pesch und bei mir. Gustav Gundlach dagegen tritt fast nur im biographischen Teil in Erscheinung; die große Leistung, durch die er Pesch's Sozialphilosophie erst auf die endgültige Form gebracht hat, kommt leider nicht zu der ihr gebührenden Geltung. – Das Personenverzeichnis sähe man gern ergänzt durch ein ebenso ausführliches Sachverzeichnis. O. v. Nell-Breuning SJ

Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen. Hrsg. v. Friedhelm NEIDHARDT, 2., neubearb. Aufl. Stuttgart: Enke 1979. XI, 452 S. (Der Mensch als soziales und personales Wesen. 5.) Kart. 24,80.

Seit sich der Zweite Familienbericht der Bundesregierung (1975) aufgrund des Berichts einer Sachverständigenkommission ausführlich mit dem Problem „Familie und Sozialisation“ befaßte und seine familienpolitischen Maßnahmen von daher begründete, sind Überlegungen zur frühkindlichen Sozialisation nicht nur von praktischer, sondern vor allem von politischer Relevanz. Deshalb verwundert es nicht, daß diese Sammlung von Expertisen innerhalb weniger Jahre in einer neuen Auflage vorgelegt wird. Dabei sind umfangreiche Änderungen nur in zwei von zehn Bei-